

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.11.2019

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 22.45 Uhr

Entschuldigt: Gemeinderat Heinzelmann

Anwesende Zuhörer: 13

TOP 1: Bekanntgaben

1. Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde

Der Gemeinderat wird über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zur überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2014 – 2017 unterrichtet.

2. Sperrung des Fußweges/Wanderweges zur Grillhütte

Es wird über die Sperrung des Fußweges vom alten Gärtnerhaus im Hofgarten zur Grillhütte berichtet. Die Sperrung sei aufgrund vieler kranker bzw. bereits abgestorbener Bäume am Waldweg zwingend aus Sicherheitsgründen erforderlich. Die Verwaltung prüfe derzeit Möglichkeiten, den Weg wieder zugänglich zu machen. Die Öffentlichkeit und der Gemeinderat sollen zeitnah über das weitere Vorgehen informiert werden.

3. Kurzinformation zur Klausurtagung 2019

Bürgermeister Müller stellt der Öffentlichkeit zusammenfassend die Ergebnisse aus der Klausurtagung 2019 (18. – 20. Oktober 2019) vor:

- Spielregeln für die Zusammenarbeit von Verwaltung und Gemeinderat in den kommenden fünf Jahren
- Breitbandausbau in der Gemeinde Wolfegg
- Gemeindeentwicklung und „Zukunftsstrategie 2030“ mit den Schwerpunktthemen:
 - Demographische Entwicklung
 - Wohnungsbau und bauliche Entwicklung
 - Einzelhandel und Gewerbe
 - Kultur, Freizeit und Tourismus
 - Bildung und Soziales
 - Ökologie
 - Beteiligung und Kommunikation
- Grundschule und Kindergarten Wolfegg
- Vorstellung eines Ratsinformationssystems durch Fa. Regisafe und Diskussion
- Kultur und Tourismus
- Themen aus dem Kommunalwahlkampf

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klausurtagung keine Beschlüsse gefasst wurden. Die Klausurtagung diene als Arbeitssitzung eher dem „offenen Ideenaustausch“ zu grundsätzlichen Fragen mit dem Ziel, eine Richtschnur für die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung auszuarbeiten.

4. Volkstrauertag am 17.11.2019

Bürgermeister Müller bedankt sich bei den Gemeinderäten Scheftschik und Füßinger für die Vertretung am Volkstrauertag in Altann und Rötenbach und bei den Vereinen für die Mitgestaltung dieses Gedenktages.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Verschiedenes

- a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Neubaus eines Holzunterstandes, Flst. Nr. 154/41, Wolfegg

- 1) Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Unter „Verschiedenes“ gab es keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ Satzungsbeschluss

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau erläutert ausführlich die Abwägungs- und Beschlussvorlage. Nach eingehender Diskussion werden folgende Punkte vom Gemeinderat beschlossen:

- a) Beibehaltung der Baukörperfestsetzung zum Schutz der besonderen städtebaulichen Gestalt

Eine weitere Bebauung im Bereich Wette wird aus städtebaulichen Gründen, nämlich der Sicherung der besonderen Gestalt der „Wette“, nicht zugelassen. Der Erhalt des Ortsbilds an dieser Stelle wird von der Gemeinde Wolfegg als so bedeutend eingeschätzt, dass private Interessen zur Nachverdichtung grundsätzlich als nachrangig bewertet werden. Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, bei der Neuordnung und Weiterentwicklung der Ortsmitte das hochwertige Ortsbild nicht zu beeinträchtigen. Die Festsetzung einer GRZ, die mehr Grundfläche zulässt, als überbaubare Grundstücksfläche vorhanden ist, ist keine widersprüchliche Festsetzung. Zulässigerweise wird hier eine Festsetzung durch eine andere Festsetzung eingeschränkt.

(4 Gegenstimmen)

- b) Festsetzung einer Baugrenze um die denkmalgeschützte Remise auf Flst.-Nr. 107/1

Das bezeichnete Gebäude auf Flst. Nr. 107/1 liegt bereits in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ortsgebiet Wolfegg“ aus dem Jahr 1982 in einer „Fläche für Garagen“. Diese Festsetzung wurde in die neue Planung übertragen. Die Gemeinde Wolfegg sieht es allerdings grundsätzlich als möglich an, eine Umnutzung z. B. zu Wohnzwecken zuzulassen, sofern dies denkmalgerecht durchgeführt wird. Deshalb wird der Anregung gefolgt, anstatt der „Garagenlinie“ eine Baugrenze in die Bebauungsplan-Änderung einzuarbeiten.

(3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

- c) Abrücken des westlichen Baufeldes auf Flst.-Nr. 107 (Bereich der bisherigen Kleingärten) von der Grundstücksgrenze zu Flst.-Nr. 107/1

Der Anregung zur Änderung des Baufensters wird gefolgt. Die festgesetzte Baugrenze wird von der Grundstücksgrenze ca. 5,0 m abgerückt, um den nachbarschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen.

(1 Gegenstimme)

- d) Reduzierung des Gehrechts auf Flst.-Nr. 107/1

Der Anregung zur Verringerung der Breite des Gehrechts auf Flst.-Nr. 107/1 wird nachgegeben. Die Gemeinde sieht kein zwingendes Erfordernis, für die Öffentlichkeit zur Überquerung des Privatgrundstücks einen Weg breiter als 2,00 m zu sichern.

(2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Punkte fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 29.07.2019 mit den beschlossenen Änderungen zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß o. g., eindeutig bestimmten Beschlüssen zu ändernden Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

3. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für Teil-Bereiche der Bebauungsplan-Änderung im Wege der Berichtigung angepasst.

TOP 5: 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“
Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes
Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau erläutert ausführlich die Abwägungs- und Beschlussvorlage. Nach eingehender Diskussion werden folgende Punkte vom Gemeinderat beschlossen:

- a) Anzahl der Wohnungen pro Gebäude

Die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude auf zwei Wohnungen entspricht nicht mehr den Vorstellungen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und wird daher in der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung nicht so festgesetzt. Der Bedarf an Wohnungen ist auch in Wolfegg hoch, das vorliegende Plangebiet eignet sich auf Grund der Nähe zum Ortszentrum und zu vorhandener Infrastruktur auch gut für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Wie viele Wohneinheiten auf einem Grundstück zulässig sind, soll sich nun nach der Grundstücksgröße bestimmen; hierzu wird ein Maßstab von einer Wohnung pro angefangenen 150 m² festgelegt.
(3 Gegenstimmen)

- b) Baugrenzen auf Flst. Nr. 171/3

Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme wird richtig erkannt, dass der Abstand der Baugrenze meistens 2,50 m zur Grundstücksgrenze beträgt. Bei größeren Grundstücken wird jedoch teilweise ein Abstand von 5,00 m gewählt, damit die Gebäudelänge entlang den Straßen Alter Kirchweg und Rötenbacher Straße nicht übermäßig lang werden kann. Gebäuderiegel zwischen der bestehenden Bebauung sollen vermieden werden und das hinsichtlich der Kubatur einheitliche Siedlungsbild erhalten bleiben. D. h. die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) sind so festgesetzt, dass sie sich am Bestand orientieren und die Gebäudelängen auf ein Ortsbild-verträgliches Maß reduzieren. Ein zweites Gebäude ist auf dem Grundstück auch ohne Vergrößerung des Baufensters umsetzbar. Eine Planänderung erfolgt daher nicht.
(3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

- c) Vereinheitlichung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung

Zur Vereinheitlichung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung wird auf allen Grundstücken im Änderungsbereich eine GRZ von 0,30 festgesetzt. Ausreichend Nachverdichtungsmöglichkeiten sind damit gegeben, trotzdem kann das durchgrünte Siedlungsbild erhalten bleiben.
(Einstimmig)

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Punkte fasst der Gemeinderat sodann bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 29.04.2019 mit den beschlossenen Änderungen zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß o. g., eindeutig bestimmten Beschlüssen zu ändernden Entwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

TOP 6: Neubau des Rathauses

Vorstellung der Statik- und Tragwerksplanung sowie der Gesamtplanung

Beschluss über Gesamtkonzept

Vergabe von Ingenieurleistungen

Das Architekturbüro Wurm stellt einzelne Punkte zum Baukonzept für das neue Rathaus noch einmal aufbereitet vor. Nach eingehender Diskussion werden folgende Punkte vom Gemeinderat beschlossen:

a) Zugang/Ausgang des Aufzuges

Die ursprüngliche Planung betreffend den Zugang/Ausgang des Aufzuges zum Fluchttreppenhaus hin wird bestätigt. (1 Enthaltung)

b) Gestaltung der Außenansicht

Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung großer Fenster gemäß der ursprünglichen Planung aus. (1 Gegenstimme)

c) Dachgaube im Bereich der zukünftigen Kinderbücherei

Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung einer Dachgaube im Bereich der zukünftigen Kinderbücherei aus. (2 Gegenstimmen)

d) Tragwerksplanung/Statik/Wandaufbau

Aufgrund statischer Zwänge und einer hieraus erfolgenden effizienten Bauzeit schlägt das Architekturbüro vor, das neue Rathaus in Stahlbeton (Wandstärke 24 cm) zu bauen und die Wände mit Holzfaserdämmplatten (16 cm) zu dämmen. Die Raumaufteilung im neuen Rathaus soll so bleiben, wie bereits vorgestellt.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden Gesamtbeschluss:

1. Der vorgestellten Gesamtplanung des Rathauses inklusive Ausführung des Wandaufbaus sowie den beschlossenen Änderungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage das Baugesuch einzureichen. (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)
2. Der Beauftragung des Büros Safeplan, Ravensburg, zur Bearbeitung der Planungsleistungen Schallschutz/Raumakustik zur prognostizierten Angebotssumme von rd. 12.500 Euro wird rückwirkend zugestimmt. Der Beauftragung des Büros Safeplan, Ravensburg zur Bearbeitung der Planungsleistungen Wärmeschutz/Energiebilanzierung zur prognostizierten Angebotssumme von rd. 31.300 Euro wird rückwirkend zugestimmt. (1 Gegenstimme)
3. Die Ingenieurleistungen für die Planung der Aufzugsanlage erhält das Ingenieurbüro Norbert Roth, Aulendorf, auf Basis des vorgelegten Honorarvorschlags. (einstimmig)

TOP 7: Dorfgemeinschaftshaus Röttenbach

Vereinbarung über die Bezuschussung des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus

Röttenbach e. V.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2016 wird aufgehoben.
2. Der vorgelegten Vereinbarung nach Anlage 2 zwischen der Gemeinde Wolfegg und dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus e.V. über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Röttenbach, einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus zu schließen.

3. Der vorgelegten Vereinbarung nach Anlage 3 zwischen der Gemeinde Wolfegg und dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus e.V. über die Bezuschussung des Erwerbs, des Umbaus und des Betriebs der ehemaligen Grundschule Röttenbach als Dorfgemeinschaftshaus wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus zu schließen.

4. Neben der, unter Vorbehalt gestellten, Bürgschaftszusage nach der Vereinbarung gemäß der vorgelegten Anlage 3, übernimmt die Gemeinde, sofern notwendig und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, eine Ausfallbürgschaft für einen Finanzierungskredit der beteiligten Vereine; der Narrenzunft Hundsknochen Rötenbach e. V., dem Bauerntheater Rötenbach e. V., dem Musikverein Rötenbach e. V. und dem Dorfgemeinschaftsverein Rötenbach e. V..

Der Bürgermeister wird ermächtigt, von der Rechtsaufsicht genehmigte Bürgschaften zu Lasten der Gemeinde einzugehen.

**TOP 8: Grundschule Wolfegg
Neubeschaffung der EDV-Ausstattung mit Mitteln des Digitalpaktes**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma all4IT, Bad Saulgau, erhält den Auftrag zur Ausstattung der Grundschule mit

- | | |
|---|----------------|
| a) Medientechnik in den Klassenräumen | 9.536,66 Euro |
| b) PC-Infrastruktur / Server | 31.493,35 Euro |
| c) DSGVO konforme Firewall | 3.837,75 Euro |
| d) PC-Infrastruktur für die Grundschulbetreuung | 1.320,31 Euro |
| e) Ipads mit Koffer, AppleTV (ohne MDM) | 10.200,68 Euro |

**TOP 9: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Alttanner Straße“
Aufstellungsbeschluss
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Alttanner Straße“
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt Alttanner Straße" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.09.2019.
3. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 10: Finanzverwaltung
a) Bevollmächtigung zur Aufnahme von Krediten aus der bestehenden Genehmigung des Haushaltsjahres 2018
b) Beratung über den Abschluss eines Bausparvertrages zur Zinssicherung**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu a) (*einstimmig*)

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung zur Aufnahme von Fremdkapital aus der im Haushalt 2018 zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung.
2. Nach Abschluss eines möglichen Kreditvertrags werden die Konditionen und die Vergleichsangebote dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Zu b) (*1 Gegenstimme*)

3. Dem Abschluss eines Bausparvertrages zur Zinssicherung wird zu den vorgelegten Konditionen zugestimmt.

TOP 11: Reisemobilhafen Loretopark – Erhöhung der Stellplatzgebühr

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Stellplatzgebühr zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

TOP 12: Verschiedenes

Hauptamtsleiter Heß bittet den Gemeinderat um Benennung von Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen. Das Gremium wird zur Einreichung bis Ende der KW 47/2019 gebeten.

Herr Heß führt die formelle Verpflichtung der Gemeinderäte auf den Datenschutz und die Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten der Ratsarbeit durch.

Bezüglich des angekündigten Antrags einer Gemeinderätin, die Ferienbetreuungskosten für Alleinerziehende auf 15 Euro/Woche zu senken, sagt Bürgermeister Müller die Behandlung in einer der nächsten Sitzungen zu.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung von Containerlösungen an der Grundschule.

Bürgermeister Müller berichtet, dass derzeit Gespräche zur Einholung von Angeboten geführt werden. Es sei beabsichtigt, die Container hinter dem Schulgebäude als Mensa-Lösung einzurichten. Dies sei so mit dem Lehrerkollegium vereinbart worden.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, die Kosten für die Lösungen „Container als Unterrichtsraum vor der Schule“ und „Container als Mensa hinter der Schule“ einander gegenüberzustellen und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ein Gemeinderat regt den Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Gaishaus an.

Bürgermeister Müller sagt die Prüfung des Anliegens zu.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach Zuschüssen für die Grundschulbetreuung aus dem Länderfinanzausgleich.

Laut Kämmerer Braun erhalte die Gemeinde Gelder für die Kindergärten sowie für die flexible Nachmittagsbetreuung und die „verlässliche Grundschule“.

Ein Gemeinderat bittet um den aktuellen Sachstand zum geplanten Bau eines Funkmasten in Alttann.

Bürgermeister Müller erklärt, dass bislang noch keine Aussage der Telekom vorliege.